



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 24 Sonderdruck**

Jahrgang 37  
6. Oktober 2011

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit.

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird in der Zeit vom 17.10.2011 bis 18.11.2011 durchgeführt. Am Montag, dem 17.10.2011 findet zusätzlich um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele der Planung öffentlich unterrichtet wird.

In diesem Zeitraum liegen der Vorentwurf des Lärmaktionsplans, die Straßenverkehrs-lärmkarten, die Schienenverkehrs-lärmkarten und die Gewerbelärm-

karten für die Zeitbereiche ganztags und nachts sowie die Fluglärmkarte für den Verkehrslandeplatz Mönchengladbach für den Zeitbereich tags, öffentlich aus.

Das Plangebiet des Vorentwurfs des Lärmaktionsplans umfasst folgende Bereiche im Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach:

- Theodor-Heuss-Straße - Gartenstraße - Limitenstraße
- Rheydter Straße - Friedrich-Ebert-Straße
- Südstraße - Am Gerstacker - Otto-Saffran-Straße
- Hohlstraße - Heinrich-Pesch-Straße - Seilerweg - Landgrafenstraße - Markgrafenstraße - Burggrafenstraße
- Burggrafenstraße, Hittastraße, Speicker Straße, Blumenberger Straße, Bahnstraße, Aachener Straße
- Erzberger Straße, Grevenbroicher Straße, Dohler Straße

Die genauen Bereiche sind aus dem Vorentwurf des Lärmaktionsplans ersichtlich.

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Eingang G, II. Obergeschoss, Zimmer 2026a während der Dienststunden; und zwar

#### vormittags:

Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

#### nachmittags:

Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Der Lärmaktionsplan kann auch auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Mönchengladbach, den 30.09.2011

Norbert Bude  
Oberbürgermeister



Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service · Weierstraße 21 · 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · 2757 · ISSN 0934 - 8964 -

Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-25 65 oder 25-25 24.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

---